



In der deutschen Thomas-Cook-Zentrale in Oberursel ist die Arbeit inzwischen eingestellt worden. Die meisten Kunden des Pleite-Konzerns können sich über eine vollständige Entschädigung freuen.

FOTOS: DPA/WZ-ARCHIV

Geld nicht für alle Pleite-Opfer

Viele Opfer der Thomas-Cook-Pleite konnten am Mittwoch aufatmen. Weil die Bundesregierung einen dreistelligen Millionenbetrag aufbringen will, werden Zehntausende von Kunden des insolventen Touristikunternehmens entschädigt. Doch nicht alle Betroffenen haben darauf Anspruch, weiß die Bad Nauheimer Rechtsanwältin Dagmar Steidl zu berichten.

VON BERND KLÜHS

Nach dem Aus für den Reiseriesen Thomas Cook mussten etliche Kunden mit horrenden Verlusten rechnen. Der deutsche Ableger des Konzerns und mit ihm verbandelte Firmen waren zwar bei der Zurich Insurance Group versichert, doch die Haftungssumme von 110 Millionen Euro würde bei Weitem nicht ausreichen, um alle Ansprüche zu befriedigen. Also suchten sich viele Insolvenz-Opfer einen Anwalt. Auch die Bad Nauheimer Juristin Dagmar Steidl bekam zwei neue Mandanten.

Einer der beiden kann sich seit Mittwoch glücklich schätzen. Die Familie aus der Wetterau hatte für die Herbstferien eine mehrere Tausend Euro teure Pauschalreise ins europäische Ausland gebucht und den Rechnungsbetrag per Kreditkarte beglichen. Kurz vor Reiseantritt wurde die Pleite von Thomas Cook Ende September öffentlich, die Buchung storniert. Die Familie suchte sich eine Alternative, musste erneut zahlen. »Wir wollten den Betrag für die ausgefallene Thomas-Cook-Reise von der Kreditkartenfirma zurückholen, manchmal funktioniert das. In diesem Fall erhielt ich eine Absage«, erklärt die Rechtsanwältin. Sie wollte gerade eine Klage gegen das Kreditkartenunternehmen vorbereiten, als die Nachricht von der Entschädigung der Thomas-Cook-Kunden mithilfe von Steuergeldern kam.

Geld nur für Pauschalreisende

Steidl rechnet damit, dass ihr Mandant sein Geld komplett zurückerhält – 17,5 Prozent von der Zurich-Versicherung, den Rest aus dem Bundeshaushalt (siehe Zusatzartikel). Über die Ankündigung aus Berlin ist die Familie natürlich froh, gerechnet hat sie damit nicht unbedingt. Steidl zufolge hat eine Kollegin von ihr kürzlich eine Staatshaftungsklage angekün-

digt. »Vielleicht hat das die Regierung zum Handeln veranlasst«, mutmaßt die Juristin. Ihrer Ansicht nach wurde bei der Formulierung des Insolvenzschutzparagrafen 651r im Bürgerlichen Gesetzbuch Ende 2018 keine gute Arbeit geleistet. Danach kann der Versicherer seine Haftung für die von ihm in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge auf 110 Millionen Euro begrenzen. »Keine Ahnung, wie die Zahl 110 Millionen in dieses Gesetz gekommen ist«, sagt die Anwältin. Diese Gesamtsumme könne bei Pleiten großer Reisekonzerne niemals ausreichen. Mit ihrer Ankündigung, die Thomas-Cook-Kunden zu entschädigen, habe die Regierung möglicherweise eine lang andauernde Diskussion über den Gesetzesmangel vermeiden wollen.

Anders gelagert ist der Fall des anderen Steidl-Mandanten aus der Wetterau. Er hatte bei einer Thomas-Cook-Firma einen Hotelaufenthalt in Österreich gebucht. Mann samt Ehefrau wollten zwei Wochen wandern. Nachdem zehn Tage verstrichen waren, kam die Nachricht von der Insolvenz des Konzerns. »Der Hotelier kam auf den Gast zu, verlangte die erneute Zahlung des Preises. Mein Mandat fühlte sich unter Druck gesetzt, zahlte per EC-Karte«, schildert die Anwältin.

»Keine Ahnung, wie die Zahl 110 Millionen in dieses Gesetz gekommen ist.«

Anwältin Dagmar Steidl

Die Thomas-Cook-Firmen überwiesen Hotelbesitzern ihr Geld erst nach dem Aufenthalt des Kunden. Als »Klassiker« bezeichnet Steidl diese Vorgehensweise. Der Wetterauer beglich die Rechnung für einen Zehn-Tage-Aufenthalt, reiste vorzeitig ab.

Dieser Kunde habe keinen Anspruch auf Entschädigung. Es handelte sich nämlich nicht um eine Pauschalreise. Dafür sind nach Angaben der Juristin mindestens zwei Elemente erforderlich – etwa An- und Abreise sowie Hotelaufenthalt. Ihr Mandat sei aber mit dem eigenen Auto gefahren. Trotzdem kommt das Ehepaar mit einem blauen Auge davon.

Kurz nach der Abreise ließ der Mann sein Konto sperren, das Geld konnte nicht abge-

bucht werden. Zur Anwältin ging er, nachdem er die Zahlungsaufforderung eines Inkassobüros erhalten hatte. Steidl schrieb der Firma, lehnte eine Überweisung ab. »Daraufhin hat der Hotelbesitzer mit einem Europäischen Zahlungsbefehl gedroht.« Dieser Drohung folgten allerdings keine Taten. Laut Steidl wird es wohl dabei bleiben. Zum Prozess würde es vor einem deutschen Gericht kommen. Der Hotelier müsste sich hier einen Anwalt besorgen, was hohe Kosten verursache.

Ganz ohne Verlust kommt das Ehepaar allerdings nicht davon. Schließlich hat es für 14 Tage Urlaub bezahlt, aber nur zehn genossen.

INFO

Bund zahlt Hunderte Millionen

Viele Bürger wundern sich: Warum entschädigt die Bundesregierung Kunden der insolventen Thomas-Cook-Firmen mit Steuergeldern? Möglicherweise wurde eine erfolgreiche Staatshaftungsklage befürchtet, und man zahlt in voraus-eilendem Gehorsam. Laut EU-Richtlinie müssen Mitgliedsländer nämlich sicherstellen, dass sich Reiseveranstalter ausreichend versichern, um bei einer Pleite alle Kunden vollumfänglich entschädigen zu können. Hat die Bundesregierung dieser Pflicht erfüllt? Nach Ansicht der Bad Nauheimer Anwältin Dagmar Steidl keineswegs. Hierzulande kann laut BGB-Paragraf 651r die Versicherung des Reiseanbieters ihre Haftung auf 110 Millionen Euro pro Jahr begrenzen. Im Fall Thomas Cook reicht dieser Betrag bei Weitem nicht aus. Mit der Aufnahme dieses Höchstbetrags ins Gesetz könnte der Bund gegen die EU-Richtlinie verstoßen haben und daher zur Ausgleichszahlung verpflichtet sein. Was die Ankündigung der Regierung für den Haushalt bedeutet, ist unklar. Die Forderung der Thomas-Cook-Kunden belaufen sich bislang auf gut 287 Millionen Euro, nach Experten-Meinung könnten es aber 500 Millionen werden. Die Zurich-Gruppe, bei welcher der Reisekonzern versichert ist, hat 60 Millionen Euro für den Urlaubsrücktransport bezahlt, muss also nur 50 Millionen für die Entschädigung bereitstellen, was einer Quote von 17,5 Prozent entspricht. Der Bund begleicht den Rest aus Steuermitteln. »Das können um die 400 Millionen Euro werden«, sagt Steidl. (bk)



Dagmar Steidl